

Aktuelle Förderung hat sich bewährt und ist für KWK-Anlagen < 500 kW beizubehalten. Für kleine KWK-Anlagen greift kein anderes Förderregime (Wegfall Level-Playing-Field). Zudem sind viele Bestandsprojekte auf diese Größenklasse festgelegt (u.a. Rohr-/ Kabelquerschnitte).

Ablehnung einer einheitlichen Förderhöhe für KWK-Anlagen < 500 kW. Da sich die spezifischen Kosten & der el Wirkungsgrad stark unterscheiden.

Förderung für eigengenutzten Strom beibehalten; denn: entlastet hoch beanspruchte Verteilnetze & macht WP + PV im Bestand erst wirtschaftlich.

Verlängerung des KWKG bis mind. 2036, um Entfall tausender dezentraler Kapazitäten vorzubeugen.